



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12014 –

Frage Nummer 30 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund vermehrter Berichte, in denen auf die Situation vietnamesischer Auszubildender, deren Verschwinden in Deutschland sowie auf die fragwürdige Praxis privater Vermittlungsagenturen hingewiesen wird (u. a. Bericht der Tageschau vom 01.10.2025 mit dem Titel „Verdacht auf Menschenhandel bei Azubis aus Vietnam“ sowie vom 11.11.2025 „Wie Azubis aus Vietnam ausgebeutet werden“), frage ich die Staatsregierung, welche Informationen der Staatsregierung darüber vorliegen, dass auch in Bayern vietnamesische Auszubildende aus ihren Ausbildungsverhältnissen und Berufsschulen verschwinden, ob die Staatsregierung die Gefahr sieht, dass junge Frauen aus Vietnam in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse oder gar in die Prostitution gezwungen werden und welche Maßnahmen die Staatsregierung ergreift, um solche Entwicklungen zu verhindern?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Thematik wurde im Rahmen eines Austauschs „Auszubildende aus Drittstaaten (Vietnam) – Qualitätssicherung und Schutzstandards sicherstellen“ am 11. November 2025 auf Einladung des StMWi mit den weiteren betroffenen Ressorts (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration), den Kammern (Bayerischer Industrie- und Handelskammertag, Bayerischer Handwerkstag) sowie der Arbeitsagentur erörtert.

In Bayern gibt es keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass vietnamesische Auszubildende aus ihren Ausbildungsverhältnissen und den Berufsschulen „verschwinden“ oder in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse oder sogar in die Prostitution gezwungen werden. Es wird allerdings vermutet, dass auch in Bayern vietnamesische Auszubildende aufgrund von unseriösen Vermittlungen mit hohen Vermittlungskosten und damit verbundener Verschuldung, unklaren Vertragsverhältnissen und falschen Versprechen eingereist sind. Zudem treten die angeworbenen Auszubildenden ihre Ausbildung häufig mit gänzlich fehlenden bzw. unzureichenden Sprachkenntnissen an und beginnen ihre Ausbildung während des laufenden Ausbildungs- bzw. Schuljahres. Beides sind große Herausforderungen für die Beschulung in den Fachklassen der Berufsschulen. Es wird auch die Gefahr gesehen, dass sich die

Betroffenen aufgrund von Überschuldung und mangelnden Sprachkenntnissen auf ausbeuterische Arbeitsverhältnisse einlassen könnten.

An den Berufsschulen wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen entwickelt und flächendeckend zur Verfügung gestellt, um Schülerinnen und Schüler mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund und allgemein Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf bestmöglich zu unterstützen.

Sofern es im Rahmen der Ausbildung zu Verstößen gegen die Ausbildungsordnung kommt oder es Zweifel an der Eignung der Ausbildungsbetriebe gibt, werden diese durch die jeweils zuständigen Stellen konsequent geahndet. Die Kammern prüfen bei Beschwerden und Erstaten bei Betrugsfällen Strafanzeige.

Die Betriebe werden von den Kammern laufend sensibilisiert und über faire Vermittlung aufgeklärt, können aber nicht dazu verpflichtet werden. Die Kammern besuchen Ausbildungsbetriebe der Zielgruppe regelmäßig und systematisch zur Beratung, Begleitung und Sicherstellung der Ausbildungsqualität. Sie beraten Betriebe und Auszubildende intensiv in Einzelfällen, bei Bedarf auch gemeinsam mit Ausländerbehörden.

Um der Problematik effektiv zu begegnen, muss bereits vor der Einstellung und Anreise noch im Herkunftsland angesetzt werden, da es schon zu spät ist, wenn die Auszubildenden über eine unseriöse oder finanziell stark belastende Vermittlungsagentur vermittelt wurden und bereits eingereist sind. Die Regulierung der Anwerbung (Vermittlungsagenturen), die Visavergabe und die Anerkennung von Sprachzertifikaten liegen in der Zuständigkeit des Bundes.

Die Bundesregierung wurde daher von den Ländern in unterschiedlichen Gremien (Arbeits- und Sozialministerkonferenz, Wirtschaftsministerkonferenz, Integrationsministerkonferenz) aufgefordert, weitere Maßnahmen gegen ausbeuterische Praktiken von Vermittlungsagenturen bei der Anwerbung von internationalen Fachkräften und zur Unterstützung fairer Anwerbestruckturen umzusetzen. Die Bundesregierung wurde aufgefordert,

- ein bundesweites Gütesiegel für private Vermittlungsagenturen, die im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung rekrutieren, einzuführen;
- digitale Informations- und Beratungsangebote auszubauen, die im Internet in verschiedenen Sprachen über Anwerbeprozesse und sozial- und arbeitsrechtliche Themen aufklären und Kriterien zur Erkennung seriöser Vermittlungsangebote verbreiten;
- zu prüfen, ob und wie gegebenenfalls die rechtlichen Regelungen für Vermittlungsagenturen und der Prozess der Anwerbung verändert und erweitert werden könnten, um Ausbeutung zu verhindern und die Transparenz in der Vermittlungsbranche zu erhöhen.

Infolgedessen hat sich am 23.02.2026 der Initiativkreis „Arbeiten und Ausbildung in Deutschland“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, in dem die auf Bundesebene mit der Zuwanderung befassten Ressorts vertreten sind, mit dem Thema „Private Vermittlungsagenturen – Gelingensbedingungen für einen professionellen und transparenten Markt“ befasst. Es bleibt abzuwarten, welche konkreten Schritte in den kommenden Monaten auf Bundesebene tatsächlich unternommen werden.